Erste Beilage
zum öffentlichen Anzeiger des Amtsblatts Nro. 51.

Marienwerder, den 22. Dezember 1869.

Kokocka, powiatu Chełmińskiego nie powrócił już ztamtąd i od tego czasu zaginął. — Jego i nieznanych jego sukcesorów i spadkobierców wzywamy, aby się do nas najpóźniéj w terminie dnia 19. Lipca 1870r. o godzinie 11stéj w izbie terminacyjnéj numeru 38go. zgłosili, w przeciwnym bowiem razie on za umarłego ogłoszonym a majątek jego pozostały spadkobiercom jego wydanym zostanie.

Bydgoszcz, dnia 21. Września 1869r.

Królewski Sąd, Powiatowy, Wydział Iwszy.

46) Im Hypothekenbuche des Grundstücks Christburg Nr. 190. stehen Rubr. III. Nr. 2. u. Nr. 3. aus dem Kaufvertrage vom 3. März 1812 — 70 Thlr. und aus der Obligation vom 19. April 1823 33 Thlr. 10 sgr., beide Posten verzinslich mit 6 pCt., für den Kaufmann Johann Jacob Müller alias Möller eingetragen. — Die beiden Posten sollen bezahlt sein, Johann Jacob Müller alias Möller ist verstorben, ohne über dieselben löschungsfähig quittirt zu haben. Die angeblichen Rechtsnachfolger des Johann Jacob Möller, als: a. die Caroline Charlotte Möller, verehelichte Szitnick, b. der Rentier Joh. Heinrich August Möller, c. der Kaufmann Carl Wilhelm Möller, d. der Kaufmann Fried. Ed. Möller, e. die Ottilie Louise Möller, verehel. Torspeken, werden deshalb mit der Auflage, ihre vermeintlichen Ansprüche geltend zu machen, ad terminum den **15. Januar 1870,** Vormittags 10 Uhr, unter der Warnung vorgeladen, daß sie im Ausbleibungsfalle mit den Ansprüchen auf obige Posten präkludirt, dieselben im Hypothekenbuche gelöscht und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden würde.

Christburg, den 13. November 1869.

Königliche Kreisgerichts-Kommission.

47) Im Hypothekenbuche des Thomas Skiba- und Paul Machutschen Grundstücks Lesno Nr. 5. standen Rubr. III. Nr. 9. aus der Kaufgelderbelegungs-Verhandlung vom 15. September 1864 für den Gutsbesitzer v. Sikorski aus Lesno und die Martin Skibaschen Erben 955 Thlr. 29 sgr. 2 pf., verzinslich zu 5 pCt., eingetragen. — Bei der nothwendigen Subhastation kamen auf die hier von dem Thomas Skiba, dessen Aufenthalt unbekannt, durch den am 23. Juni 1868 in der Martin Skibaschen Nachlaßsache geschlossenen Erbrezeß überwiesenen 149 Thlr. 27 sgr. 4 pf. nebst Zinsen 88 Thlr. 25 sgr. 4 pf. zur Hebung, welche als Spezialmasse auf die rückständigen Kaufgelder angewiesen worden sind. — Es werden nun alle Diejenigen, welche an diesen Kaufgelderrückstand Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche in dem am **24. März 1870,** Vormittags 10 Uhr, vor dem Herrn Kreisrichter Mack an hiesiger Gerichtsstelle anstehenden Termine bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Conitz, den 29. Novbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

48) Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht zu Conitz, Erste Abtheilung, den 17. Dezember 1869, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Cigarren- und Tabackshändler Isidor Goldstrom hier ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 14. Dezember 1869 festgesetzt. — Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Meibauer bestellt. — Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den **30. Dezember d. J.,** Vormittags 11 Uhr, in dem Verhandlungszimmer Nr. XIII. des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Kommissar, Herrn Kreisgerichtsrath Hartmann, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitze der Gegenstände bis zum **2. Januar 1870** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

49) Der seinem Aufenthalte nach unbekannte Halbbauer August Manthey zu Abbau Mellenthin hat sich angeblich in dem Wechsel d. d. Schloppe, den 15. Juli 1869 zur Zahlung von 106 Thlrn. an den Kaufmann J. Ehrlich verpflichtet. Der Letztere behauptet, durch die heimliche Entfernung des Manthey von seinem Grundstücke und durch die Beiseiteschaffung alles todten und lebenden Inventars in dringender Gefahr zu sein, seine Forderung zu verlieren und hat deshalb im Wege einer schleunigen Arrestklage beantragt: auf dem Grundstücke des Verklagten (Mellenthin Nr. 30. des Hypothekenbuchs) einen Arrest in Höhe von 100

Thlrn. aus dem oben gedachten Wechsel und den entstehenden Kosten einzutragen. — Dem Arrestgesuche ist stattgegeben und zur Beantwortung der Arrestklage und weiteren Verhandlung ein Termin auf den **27. Januar 1870**, Vormittags 9½ Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle (Geschäftszimmer Nr. 6.) angesetzt, zu welchem der Verklagte August Manthey unter der Verwarnung vorgeladen wird, daß wenn derselbe weder selbst, noch durch einen gehörig Bevollmächtigten erscheint, der Klagevortrag in contumaciam für zugestanden erachtet und was Rechtens, erkannt werden wird. Dt. Crone, den 11. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

50) Die Hypotheken-Dokumente über folgende auf dem jetzt den August Birkholzschen Eheleuten gehörigen Grundstücke Grenz Nr. 21. Rubr. III. haftenden Posten: Nr. 4. — 211 Thlr. 20 sgr. nebst Zinsen für Mathias Kubacki, eingetragen auf Grund des Kaufvertrages vom 21. September, de conf. 1. und 25. October 1839, gemäß Verfügung vom 14. April 1840; Nr. 7. — 111 Thlr. 15 sgr. Darlehnsforderung des Königl. Fiscus, vertreten durch die Königliche Regierung zu Marienwerder, eingetragen auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 21. Septbr. 1841, gemäß Verfügung vom 2. Juni 1848, — sind angeblich verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an diese zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit in dem am **23. April 1870**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Director Arndt hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die Dokumente amortisirt werden. Culm, den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

51) Die verehelichte Ackerwirth Carl Kobs, Wilhelmine, geb. Bettin, früher in Flatow Schmirdowo, jetzt im Tarnowker Busch wohnhaft, hat gegen ihren Ehemann, den Ackerwirth Carl Kobs, zuletzt in Flatow Schmirdowo wohnhaft, auf Ehescheidung geklagt, weil derselbe sie am 3. Juli v. J. böslich verlassen hat. Der Carl Kobs wird deshalb aufgefordert, in dem am **28. Januar 1870**, Vormittags 9 Uhr, im Gerichtsgebäude hierselbst, Terminszimmer Nr. 2. vor Herrn Kreisrichter Brüggemann anstehenden Termine zu erscheinen und sich auf die Klage seiner Ehefrau auszulassen, widrigenfalls er der böslichen Verlassung seiner Ehefrau für geständig erachtet, demzufolge die Ehe getrennt und er für den allein schuldigen Theil erklärt werden wird.

Flatow, den 6. September 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

52) Die Hypotheken-Documente über folgende Forderungen des Gastwirths Gottlieb Nargel (auch Nerger genannt): a. von 200 Thlr. nebst Zinsen und Kosten aus der notariellen Schuldverschreibung der Daniel Westphalschen Eheleute vom 20. Februar 1843, eingetragen gemäß Verfügung vom 7. März 1843 auf Dombrowken (Amts Lippinken) Nr. 13. Rubrica III. Nr. 4.; b. von 50 Thlr. nebst Zinsen aus der notariellen Schuldverschreibung der Christian Beyerschen Eheleute vom 24. November 1840, eingetragen gemäß Verfügung v. 22. Dezbr. 1840 auf Dombrowken (Amts Lippinken) Nr. 13. a. Rubr. III. Nr. 3., beide bei Schließung der Folien übertragen auf Dombrowken Nr. 1. Rubr. III. Nr. 7. resp. 8., sind angeblich verloren gegangen. — Alle Diejenigen, welche an die zu löschenden Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden aufgefordert, sich damit in dem am **21. Febr. 1870**, Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Direktor Arndt hierselbst anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls die Documente amortisirt werden.

Culm, den 19. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

53) Nachbenannte Personen: 1. Zimmermann Michael Karczewski aus Aussenteich, 2. Käthnersohn Jos. Fried. Riebold aus Weichselburg, 3. Knecht Jak. Suchoswiat aus Mewischfelde, 4. Knecht Johann Suchoswiat aus Mewischfelde, 5. Michael Koztowski aus Schadwinkel, 6. Adam Kopczinski aus Vorwerk Zigahnen, 7. Michael Borka aus Kaczarkämpe, 8. Friedrich Steinert aus Gr. Bandtken, 9. Julius Ferd. Sieg aus Oschen, 10. Jakob Ferdinand Schweizer aus Rundewiese, 11. Arbeiter Fried. Wilh. Raczurdt aus Schäferei, 12. Carl Ludwig Schadowski aus Schäferei, 13. Andreas Schön aus Schäferei, 14. Diener Carl Eduard Wilhelm aus Schäferei, 15. Knecht Christian Leppke aus Wandau, 16. Knecht Christian Lemke aus Wandau, 17. Johann Heinrich König aus Weichselburg, 18. Michael Ettmuß ans Ziegellack, 19. Matrose Franz Carl Geyer aus Ragnit, 20. Anton Przechorski aus Gr. Valdram, 21. Fried. Wilh. Schmidtke aus Bialken, 22. August Leiss aus Kl. Grabau, 23. Ludwig Behrendt aus Jerzewerfelde, 24. August Ferd. Morgenroth aus Kurzebrack, 25. Friedrich Wilhelm Werner aus Kurzebrack, 26. Carl Mareß aus Kl. Marienau, 27. Emil Niklei aus Kl. Marienau, 28. Baumgarth aus Marienfelde, 29. Carl August Faust aus Marienfelde, 30. Carl Ludwig Both aus Marienwerder, 31. Oekonom Bernhard Aurel Reinhold v. Froreich aus Marienwerder, 32. August Richard Haske aus Marienwerder, 33. Fried. Wilhelm Korschke aus Marienwerder, 34. Bruno Maxim. Joseph Kozielski aus Marienwerder, 35. Schuhmacher Christian Friedrich Mülbrod aus Rothhof, 36. Müllergeselle Adolph Richard Schirnik aus Marienwerder, 37. Subkowski aus Marienwerder, 38. Joh. Frd. Mülbrod aus Mewischfelde, 39. Joh. Ferd. Grenz aus Gr. Nebrau, 40. Michael Pawlowski aus Oberfeld, 41. Eduard Teplawski aus Rospitz, 42. Carl Julius Emil Gehrke aus Russenau, 43. Carl August Buse aus Sedlinen, 44. Schuhmachergeselle Julius Michael aus Gr. Grabau, 45. Zimmergeselle Carl Elias aus Marienwerder, 46. Böttcherlehrling Carl Rudolph Glaubitz aus Russenau, 47. Michael Kloss aus Vorwerk Czer-

winsk, 48. Theodor Radkiewicz aus Dombrowken, 49. Johann Nugalla aus Gr. Falkenau, 50. Peter Nucha aus Gogolewo, 51. Matheus Ponczek aus Gr. Grünhof, 52. George Constantin Werner v. Wendisch aus Alt Janischau, 53. Stanislaus Wroblewski aus Kirchenjahn, 54. Jakob Kolbk aus Vorwerk Lesnian, 55. Johann Maladinski aus Dorf Lesnian, 56. Franz Pawlowski aus Vorwerk Lesnian, 57. Leopold Lorkawski aus Luchowo, 58. Johann Boler aus Mewe, 59. Herrmann Jakob Johann Fabricius aus Mewe, 60. Eduard Fried. Nibusch aus Mewe, 61. Schleimer aus Mewe, 62. Knecht Fried. Eduard Rzin aus Millewken, 63. Radkowski aus Dorf Münsterwalde, 64. Joh. Gottfried Walten aus Münsterwalde, 65. Fried. August Witt aus Münsterwalde, 66. Franz Koseda aus Schluchatz, 67. Knecht August Wastelewski aus Smentowken, 68. Ludwig Carl Schulz aus Spranden, 69. Albert Heinrich Otto Guntz aus Schlawe, 70. Franz Rassmus Berschel aus Kozielec, 71. Ludwig Schmidt aus Vorwerk Küche — sind auf Grund der Anklage der hiesigen Staatsanwaltschaft vom 15. Oktober d. J. gemäß §. 110. des Strafgesetzbuchs und §. 4. des Gesetzes vom 10. März 1856 angeklagt, ohne Erlaubniß die Königl. Preuß. Lande verlassen, und sich dadurch dem Eintritt in den Dienst des stehenden Heeres entzogen zu haben. — Zur Verhandlung über diese Anklage haben wir einen Termin auf den **28. Januar 1870,** Mittags 12 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer Nr. 1. angesetzt. Zu diesem Termine werden die Angeklagten mit der Aufforderung, zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche uns so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können, sowie mit der Warnung geladen, daß im Falle ihres Ausbleibens mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden soll.

Marienwerder, den 2. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

54) Die Rosenberger Sparkasse hat gegen den zuletzt in Rosenberg wohnhaft gewesenen, seinem Aufenthalte nach unbekannten Müller Emil Zinnall aus einem von demselben an die Ordre der Ersteren ausgestellten Sola-Wechsel d. d. Rosenberg, den 11. Febr. 1869 über 300 Thlr., fällig 3 Monate a dato, auf Zahlung der Wechselsumme nebst Verzugszinsen seit dem Verfalltage des Wechsels geklagt. Der p. Zinnall wird hierdurch zu dem auf den **19. April 1870,** Vorm. 10 Uhr, im Verhandlungszimmer 1. des unterzeichneten Gerichts vor dem Herrn Kreisrichter Scheda anberaumten Termine zur Klagebeantwortung unter der Verwarnung öffentlich vorgeladen, daß im Falle seines Ausbleibens der Wechsel in contumaciam für recognoscirt angenommen und er nach dem Klageantrage verurtheilt werden wird.

Rosenberg, den 13. December 1869.

Königl. Kreis-Gericht. Zweite Abtheilung.

55) Auf dem der Wittwe Rahle Jacobi und den Hirsch Jacobischen Erben gehörig gewesenen Grundstücke, Schlochau Nummer 16 a, standen Rubr. III. Nummer 6. für den Lehrer Rudolph Rothgängel in Osterwiek auf Grund der gerichtlichen Obligation vom 14. November 1848 ursprünglich 600 Thaler nebst 6 Prozent Zinsen und nachdem davon 300 Thaler gelöscht worden, noch 300 Thaler als Darlehnsforderung eingetragen. — Bei der Kaufgeldervertheilung des verpfändeten, in nothwendiger Subhastation verkauften Grundstücks ist die vorgedachte, von Amtswegen liquidirte Hypothekenpost nebst Zinsen mit überhaupt 349 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. zur Hebung gelangt und auf den Kaufgelder-Rückstand angewiesen.

Da sich aber Niemand mit Ansprüchen auf dieses Perzipiendum gemeldet hat, auch das aus einer Ausfertigung der Obligation vom 14. November 1848 nebst angehängtem Hypothekenschein gebildete Hypotheken-Dokument nicht beigebracht, auch von einem Interessenten behauptet ist, daß die Post bezahlt sei, — so ist mit dem Perzipiendum eine Streit- und Spezial-Masse, „Rothgängel wider Jacobi und Erbensche Concursmasse", gebildet und auf deren Namen die anderweite Eintragung der 349 Thlr. 1 Sgr. 6 Pf. nebst 5 Prozent Zinsen seit 5. August 1869 als Kaufgelderrest in das Hypothekenbuch des gedachten Grundstücks Rubr. III. Nummer 10. sub d. erfolgt.

Der Lehrer Rothgängel hat Osterwiek verlassen und ist sein jetziger Aufenthalt nicht zu ermitteln gewesen.

Es werden daher alle Diejenigen, welche an die vorgedachte Streit- und Spezialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber oder aus einem andern Grunde geltend machen wollen, aufgefordert, ihre Ansprüche spätestens in dem am **28. Februar 1870,** Vormittags 11 Uhr, in unserm Verhandlungszimmer Nummer 3. vor dem Herrn Kreisrichter Oloff anstehenden Termine, bei Vermeidung der Ausschließung, schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Schlochau, den 12. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

56) Nachdem auf Grund der Anklageschrift des Staatsanwalts und des Beschlusses des unterzeichneten Gerichts die Untersuchung gegen: 1. den Musikus und Marionettenspieler Julius Wappler aus Tirschtiegel, 2. den Marionettenspieler August Ernst von dort die Untersuchung eröffnet worden, weil sie im Jahre 1869 im Schubiner Kreise das Gewerbe als Musikus und Marionettenspieler im Umherziehen betrieben haben, ohne im Besitze eines Gewerbescheines gewesen zu sein, haben wir zur mündlichen Verhandlung einen Termin auf den **21. März 1870,** Vormittags 9 Uhr, an unserer Gerichtsstelle hier in Schubin anberaumt. Die Angeklagten werden hierzu mit der Aufforderung öffentlich vorgeladen, zur festgesetzten Stunde pünktlich zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel zur Stelle mit zu bringen, oder solche dem Gericht dergestalt zeitig vor

dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Erscheinen die Angeklagten nicht, so wird mit der Untersuchung und Entscheidung in contumaciam verfahren werden. — Zu dem Verfahren sind gleichzeitig als Zeugen vorgeladen worden: 1, der Krüger Datka aus Szczepice, 2. der Gensdarm Schmidt zu Exin.

Schubin, den 16. November 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

37) Die unbekannten Rechtsnachfolger der zu Soldau am 24. October 1864 geborenen und am 18. Novbr. desselben Jahres verstorbenen Gottliebe Emilie Zwirner, unehelichen Tochter der am 5. Novbr. 1864 zu Soldau verstorbenen unverehelichten Pauline Zwirner, deren Nachlaß von 48 Thlr. 22 sgr. 6 pf. nebst Zinsen sich in unserem Depositorio befindet, werden zu dem am **25. October 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Director Strecker anstehenden Termine unter der Verwarnung vorgeladen, daß sonst der Fiskus für den rechtmäßigen Erben angenommen, ihm als solchem der Nachlaß zu seiner Disposition verabfolgt und die nach geschehener Präklusion sich dann erst meldenden Erben alle seine Handlungen und Dispositionen anzuerkennen und zu übernehmen schuldig, von ihm weder Rechnungslegung noch Ersatz der gehobenen Nutzungen zu fordern berechtigt, sondern sich lediglich mit dem, was alsdann noch von der Erbschaft vorhanden, zu begnügen verbunden sein sollen.

Strasburg, den 7. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

38) Alle Diejenigen, welche auf die nachstehend aufgeführten, angeblich verloren gegangenen Hypotheken-Instrumente u. die Forderungen, über welche diese lauten, und zwar: a. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Adl. Guts Komorowo Nr. 30. in der dritten Rubrik unter Nr. 25. für den Gutsbesitzer Ferdinand v. Chamski eingetragenen 1000 Thlr. Kaufgelderrest, bestehend aus einer Ausfertigung des zwischen dem Rittergutsbesitzer Ferd. v. Chamski und dem Rittergutsbesitzer Natalis v. Sulerczyckt am 20. Dezbr. 1857 zu Strasburg notariell geschlossenen Kaufvertrages nebst Eintragungsnote vom 28. Juni 1861 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 4. Juli 1861; b. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Kurkoczyn-Wimsdorf Nr. 4., früher Nr. 4. a., in der dritten Rubrik unter Nr. 7. für die Johann und Victoria Figurskischen Eheleute eingetragenen 859 Thlr. 4 sgr. 7 pf. Kaufgelderrest, gebildet aber nach der auf demselben erfolgten Abschreibung von 500 Thlr., nur noch in Höhe von 359 Thlr. 4 sgr. 7 pf. geltend, bestehend aus der Ausfertigung des zwischen dem Einsassen Johann Figurski und dessen Ehefrau Victoria (geb. Dembinska) einerseits und dem Plebaneipächter Nicolaus Bestian andererseits am 31. Dezbr. 1855 zu Gollub gerichtlich geschlossenen Kaufvertrages nebst Eintragungsnoten v. 11. Juni 1857 und 19. Mai 1857, und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 11. Juni 1857; c. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Poln. Brzozie Nr. 127. in der dritten Rubrik unter Nr. 1. für die Anna Skonieцka, später verehel. Joseph Marchlewska, auch Marchlewicz genannt, eingetragenen und zwar von dem Grundstücke Poln. Brzozie Nr. 28. übertragenen 36 Thlr. 29 sgr. 6⅓ pf. Erbtheilsforderung, bestehend aus einer Ausfertigung des in der Anton Skonieckischen Pupillensache am 15. October 1836 abgeschlossenen Erbrezesses, der am 17. April 1837 zu Strasburg gerichtlich ausgestellten Schuld- und Pfandverschreibung nebst Eintragungsnote vom 6. Juni 1837 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 6. Juni 1837; d. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Glemboczeck Nr. 20. in der dritten Rubrik unter Nr. 4. für den Rittergutsbesitzer Freudenfeld eingetragenen 100 Thlr. Darlehn, bestehend aus einer Ausfertigung der notariellen Obligation vom 1. Januar 1856 nebst Eintragungsnote vom 17. Januar 1856 und dem Hypothekenbuchsauszuge v. 17. Januar 1856; e. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Strasburg Nr. 496. in der dritten Rubrik unter Nr. 10. zunächst für den Actuarius v. Gostomski zu Löbau und sodann aus einer Cession für den Rathmann Johann Jermanowski eingetragenen 150 Thlr. Darlehn, bestehend aus der Ausfertigung der zu Strasburg gerichtlich ausgestellten Schuldurkunde vom 20. Januar 1860 nebst den Eintragungsnoten vom 10. April 1860 und dem Hypothekenbuchsauszuge v. 10. April 1860, in welchen Schriften aber irrthümlich statt Jermanowski Jeruzanowski geschrieben ist; f. das Dokument über die in den Hypothekenbüchern der Grundstücke zu Gurzno, und zwar ¼ Hufe Nr. 506., Bauplatz Nr. 202., Scheune Nr. 37., Garten Nr. 227., Ackerstück Nr. 232., Stall Nr. 57. und zwar überall in der dritten Rubrik unter Nr. 1. für den Marian Zimakowski eingetragenen 100 Thlr. Vatererbtheil, resp. Geschenke, bestehend aus einer Ausfertigung des in der Joseph Zimakowskischen Vormundschaftssache abgeschlossenen Erbrezesses vom 24. August 1849 nebst Eintragungsnote vom 4. Juni 1850 und dem Hypothekenbuchsauszuge vom 4. Juni 1850; g. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Gr. Glemboczeck Nr. 20. in der dritten Rubrik unter Nr. 8. für den Lehrer Theodor Engler eingetragenen 100 Thlr. Darlehn, bestehend aus einer Ausfertigung der notariellen Obligation vom 5. Januar 1863 nebst Eintragungsnote vom 23. März 1863 u. dem Hypothekenbuchsauszuge vom 23. März 1863; h. das Dokument über die in dem Hypothekenbuche des Grundstücks Strasburg Nr. 284. in der dritten Rubrik unter Nr. 1. für die Friedrich und Wilhelmine (geb. Borowska) Herrmannschen Eheleute eingetragenen 400 Thlr. Kaufgelderrest, bestehend aus der Ausfertigung des am 31. März 1853 zu Strasburg zwischen den gedachten Herrmannschen Eheleuten u. dem Lohgerber Eduard Schmidt geschlossenen Kaufvertrages

nebst Eintragungsnote vom 3. Mai 1853 und Hypothekenbuchsauszug vom 3. Mai 1853, — als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Ansprüche machen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens in dem am **26. April 1870**, Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Kreisgerichts-Director Strecker anstehenden Termine zu melden, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präkludirt und die Instrumente behufs Löschung werden amortisirt werden.

Strasburg in Westpr., den 2. Dezbr. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

59) Bei der Vertheilung der Kaufgelder des bei dem unterzeichneten Kreisgerichte in nothwendiger Subhastation verkauften, dem Bürgermeister a. D. August Borchert zugeschlagenen Grundstücks, Strasburg Nr. 243., ist für die auf demselben sub Rubr. III. Nr. 9. für das hiesige evangelische Hospital per decretum vom 1. März 1842 aus der Obligation vom 21. August 1841 eingetragene Darlehnsforderung von 100 Thlrn. nebst Zinsen eine Specialmasse angelegt.

Alle diejenigen, welche an diese Specialmasse Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche in dem am **26. April 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor unserm Commissar, dem Kreisgerichts-Direktor Strecker, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protokoll zu melden. Strasburg in Westpr., den 4. Dez. 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

60) Bei der Vertheilung der Kaufgelder des bei dem unterzeichneten Kreisgerichte in nothwendiger Subhastation verkauften, dem Schlossermeister Herrmann Thiel zugeschlagenen Grundstücks Strasburg Nr. 184. sind für die nachstehenden, auf demselben haftenden Ingrossate: a. die Rubr. III. Nr. 1. für die Jacob Harrerschen Erben vigore decreti vom 8. August 1819 eingetragenen 183 Thaler rückständige Kaufgelder, b. die Rubr. III. Nr. 3. für die Louise Henriette Meyer, verehelichte Schlossermeister Johann Ludwig Kaufmann, aus dem Johann Jacob Meyerschen Erbrecesse vom 9. März 1833 ex decreto vom 29. November 1836 eingetragenen 152 Thlr. 21 sgr. $10^1/_2$ pf. mütterliches Erbtheil, welches auch auf dem Grundstücke Strasburg Nr. 84. eingetragen ist, Special-Massen angelegt. — Alle diejenigen, welche an diesen Special-Massen, oder dem ihnen überwiesenen Kaufgelderrückstande Ansprüche als Eigenthümer, Erben, Cessionarien, Pfandinhaber, oder aus irgend einem andern Grunde geltend machen wollen, haben ihre Ansprüche in dem am **26. April 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor unserm Kommissar dem Kreisgerichtsdirector Strecker an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin bei Vermeidung der Ausschließung schriftlich oder zu Protocoll zu melden.

Strasburg i. Westpr., den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

61) Auf dem Grundstück Sierakowo Nr. 10. steht Rubr. III. Nr. 1. c. für Sara Pick, verehelichte Krugpächter Johann Beyram, ein zu 4 pCt. verzinsliches Erbtheil von 96 Thlr. 15 Sgr. $4^1/_2$ Pf. auf Grund der Einwilligung des Besitzers in der gerichtlichen Verhandlung vom 17. März 1825 zufolge Verfügung vom 10. Mai 1826 eingetragen, wovon der Salarien-Kasse des Kreis-Gerichts Culm 28 Thaler 9 Sgr. und der Salarien-Kasse des Kreis-Gerichts Thorn am 1. Juli 1868 2 Thlr. 8 Sgr. überwiesen und im Hypothekenbuch umgeschrieben sind. Der Ehemann der Sara Beyram ist durch rechtskräftiges Erkenntniß des Königlichen Kreis-Gerichts Culm vom 5. Januar 1866 für todt erklärt, und hat außer seiner gütergemeinschaftlichen Ehefrau Sara, geb. Pick, nach dem Erbenlegitimationsattest vom 13. December 1867 nur seine zwei mit derselben erzeugten Kinder, Julie Anna, verehelichte Paul Jeschke, und Mathilde, verehelichte Carl Reitz, zu Erben hinterlassen.

Nach Ueberweisung der 28 Thlr. 9 Sgr. an die Salarienkasse des Kreisgerichts Culm ist über die noch in Höhe von 68 Thlr. 6 Sgr. $4^1/_2$ Pf. verbleibende Post ein Dokument für die Gläubigerin, bestehend aus einer Ausfertigung der Verhandlung vom 17. März 1825 nebst cop. vid. der die Erblegitimation betreffenden Verhandlungen vom 12. Juni u. 8. Oktober 1866, des Erblegitimations-Attestes vom 13. Dezbr. 1867 mit Hypotheken-Auszug vom 21. April 1868 gebildet worden.

Die Wittwe Sara Beyram, geb. Pick, ist ebenfalls verstorben und sind, nach der Versicherung des Besitzers, die ihm dem Namen nach bekannten Erben der Wittwe Beyram als solche nicht legitimirt, auch sind ihm die Inhaber der qu. Post sowohl der Person als dem Aufenthalt nach unbekannt. — Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen drei Monaten unter Einreichung des erwähnten Dokuments zu melden, widrigenfalls der Besitzer zur Deposition der noch auf 65 Thlr. 28 Sgr. $4^1/_2$ Pf. bestehenden Post nebst fünfjährigen Zinsen zu 4 pCt. verstattet und die Post gelöscht werden wird.

Thorn, den 9. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

62) Gegen den Arbeiter August Koil alias Goger, 28 Jahr alt, aus Vorwerk Ostaszewo, ist die Untersuchung wegen fahrlässiger Körperverletzung eröffnet und zur öffentlichen Verhandlung der Sache ein Termin auf den **29. März 1870**, Vormittags 9 Uhr, vor der Criminal-Deputation des hiesigen Gerichtsgebäudes in der Marienstraße angesetzt worden. Der Angeklagte Koil alias Goger wird aufgefordert, in diesem Termine zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu seiner Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig zum Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. — Im Falle des Ausbleibens wird mit

der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 7. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

63) Folgende Hypothekendokumente, gebildet aus: a. dem Erkenntnisse vom 17. Mai 1858, Hypothekenbuchs-Auszuge vom 22. Novbr. und Ingrossationsnote vom 26. November 1858 über 63 Thlr. 28 Sgr. 9 Pf. und 120 Thlr. nebst 5 pCt. Zinsen seit 21. April 1858, rechtskräftige Forderung an den Schlossermeister Putschbach, eingetragen für den Kaufmann C. B. Dietrich modo dessen Konkursmasse auf Neustadt Thorn Nr. 79. Rubrica III. Nr. 10. ex decr. vom 22. Novbr. 1858; b. der gerichtlichen Schulderklärung des Jakob Dondalski vom 12. Januar 1866, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 12. Januar und der Eintragungsnote vom 16. Januar 1866 über 100 Thlr. nebst 6 Prozent Zinsen, Darlehn des Johann Jaguszewski zu Culmsee, für diesen eingetragen auf Culmsee Nr. 198. Rubrica III. Nr. 4. ex decr. vom 12. Januar 1866; c. der Vertragsausfertigung vom 20. Januar 1864, dem Hypothekenbuchs-Auszuge vom 29. April 1866 und der Eintragungsnote vom 8. August 1866 über 500 Thlr. nebst 5 Prozent Zinsen Kaufgeldsforderung des Wilhelm Wahrenberg an Jakob Osec, eingetragen für Wahrenberg auf Lonzyn Nr. 119. Rubrica III. Nr. 1. ex decr. vom 29. April 1866, — sind verloren gegangen. Die Posten sub a. und c. sind bezahlt, die sub b. besteht noch. Alle Diejenigen, welche an diese Posten und die darüber ausgestellten Dokumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, werden hiermit aufgefordert, diese ihre Ansprüche bis spätestens im Termin am **4. März 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Kreis-Gerichts-Rath Schmalz an hiesiger Gerichtsstelle, Terminszimmer Nr. 4. anzumelden, widrigenfalls sie mit denselben präcludirt, die Posten sub a. und c. gelöscht werden sollen und über die sub b. aber für Jaguszewski ein neues Dokument gebildet werden wird.

Thorn, den 30. Oktober 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

64) Gegen die Landwehrmänner: 1. Theodor Krüger aus Schwarzbruch, geboren den 19. April 1833, 2. Wirthschafts-Inspector Ignatz Przybilski aus Mocker, geboren den 7. Juli 1834, 3. Schiffer Ignatz Targowski aus Thorn, geboren den 1. April 1837, ist auf Grund der Anklage vom 2. October d. J. die Untersuchung wegen Auswanderung ohne Erlaubniß eröffnet worden. Zur öffentlichen Verhandlung der Sache ist ein Termin auf den **1. Februar 1870,** Vormittags um 12 Uhr, im kleinen Sitzungssaale des Criminalgebäudes in der Marienstraße hierselbst angesetzt worden. Die oben genannten drei Angeklagten werden aufgefordert, in diesem Termin zur festgesetzten Stunde zu erscheinen und die zu ihrer Vertheidigung dienenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen, oder solche unter bestimmter Angabe der dadurch zu beweisenden Thatsachen dem Richter so zeitig vor dem Termine anzuzeigen, daß sie noch zu demselben herbeigeschafft werden können. Im Falle des Ausbleibens wird mit der Untersuchung und Entscheidung über die Anklage in contumaciam verfahren werden.

Thorn, den 6. October 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.

65) Es ist auf Todeserklärung folgender Personen angetragen worden: 1. des Kahneigenthümers Valentin Kuzminski aus Thorn, welcher am 19. März 1857 mit Waaren auf einem Handkahn über das Grenzzollamt Schillno nach Polen gefahren, und seit dieser Zeit nicht zurückgekehrt ist; 2. des Leinwebers Johann Günther aus Rudak, welcher im Jahr 1841 in einem Alter von 18 Jahren nach Potrzebno in Polen zu seinem Bruder Martin Günther gegangen ist, nach einem Aufenthalte von 3 Jahren daselbst wieder nach Preußen zurückgegangen sein soll und seit dieser Zeit nichts hat von sich hören lassen; 3. des Rathsdieners Valentin Nowakowski aus Thorn, welcher am 18. März 1853 beim Weggange der Weichselbrücke verunglückt und von dem seit dieser Zeit keine Nachricht eingegangen ist; 4. des Schiffsgehilfen Casimir Kopaczewski aus Thorn, welcher im Mai 1846 eine Wasserreise nach Warschau in Polen machte und seit dieser Zeit nicht zurückgekehrt ist; 5. des Johann Nickel aus Rubinkowo, welcher vor etwa 13 Jahren von dort weggezogen ist, angeblich um Arbeit zu suchen, und seitdem nichts von sich hat hören lassen. Die vorbezeichneten Personen, so wie deren unbekannte Erben und Erbnehmer werden aufgefordert, sich spätestens in dem am **9. Juli 1870,** Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Kreisgerichtsrath Lilienhain anstehenden Termine bei dem unterzeichneten Gericht zu melden, widrigenfalls auf Todeserklärung der sub 1. bis 5. Genannten, und was davon abhängig, erkannt werden wird.

Thorn, den 5. August 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheil.

Verkauf von Grundstücken.

Nothwendige Verkäufe.

66) Das der verehelichten Häusler Klawun, Rosa, geb. Lüdke, gehörige, in Nederitz belegene, im Hypothekenbuche dieses Orts unter Nr. 105. verzeichnete Grundstück soll am **9. Februar k. J.,** Vormittags 11 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Februar k. J.,** Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 12,81 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 6,55 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

gehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 8. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

67) Das dem Wilhelm Robert gehörige, in Dt. Crone belegene, im Hypothekenbuche von Dt. Crone unter Nr. 4. verzeichnete Mühlengrundstück, die s. g. Schloß Niedermühle, soll am **7. Februar k. J.**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. Februar k. J.**, Vormittags 12 Uhr, im Geschäftszimmer Nr. 5. verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 230,03 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 67,95 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 56 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

68) Der am 14. Januar 1870 zum Verkaufe des Häusler Krügerschen Grundstücks, Stibbe Nr. 26., anstehende Bietungstermin wird aufgehoben.

Dt. Crone, den 10. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Erste Abtheilung.
Der Subhastationsrichter.

69) Das dem Rittergutsbesitzer Julius Eduard Wilhelm Sauberzweig und dessen Ehefrau Wilhelmine, geb. Häger, gehörige, im Dt. Croner Kreise belegene, im Hypothekenbuche unter Nr. 324. verzeichnete Rittergut Wordel soll am **7. März 1870**, Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5., im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **11. März 1870**, Vormittags 12 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 5., verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 5786,30 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 1050,42 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 269 Thaler.

Der, das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale, Bureau III., eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Dt. Crone, den 8. Dezember 1869.

Königl. Kreisgericht. Der Subhastationsrichter.

70) Das der verehelichten Apotheker Emilie Häger, geb. Schmeling, gehörige, in Märk. Friedland belegene, im Hypothekenbuche Häuser Nro. 136./137. verzeichnete Wohnhaus nebst Anbau und Hofraum soll am **18. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **25. Januar 1870**, Vormittags 10 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,18 Dec., der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 128 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Es wird bemerkt, daß die Königliche Regierung zu Marienwerder die Zusicherung ertheilt hat, daß dem Adjudicatar, falls derselbe qualificirter Apotheker ist, die Concession zur Fortführung des bisher im Grundstücke betriebenen Apothekergeschäfts übertragen werden wird.

Mrk. Friedland, den 17. Dezember 1869.

Königliche Kreisgerichts-Commission.

71) Das dem Schmiedemeister Ernst Ludwig Voortz in Althof gehörige, in Althof belegene, im Hypothekenbuche Althof No. 6. verzeichnete Büdner-Grundstück soll am **2. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle hierselbst im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **9. Februar 1870**, Vormittags 11 Uhr, an der Gerichtsstelle verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 46 Deci-

meter; der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 12 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Märk. Friedland, den 23. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

72) Das dem Besitzer Paul Bobrowski gehörige, in Wompiersk belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 46. verzeichnete Grundstück soll am **3. Februar 1870,** Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **10. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 94,48 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 20,17 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Geschäftslokale während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 4. Dezember 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

73) Das dem Einsassen Carl Kasprowski gehörige, in Slupp belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 68. verzeichnete Grundstück soll am **21. Januar 1870**, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **28. Januar 1870**, Vormittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt 1. das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks 53,87 Morgen, 2. der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 8,19 Thlr., 3. der Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 25 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle Diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Lautenburg, den 24. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

74) Das dem Fleischermeister und Maurer Carl Demski gehörige, in Lautenburg belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 109. verzeichnete Grundstück soll am **20. Januar 1870**, Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle versteigert und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **27. Januar 1870**, Mittags 12 Uhr, ebendaselbst verkündet werden.

Es beträgt 1. das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 0,87 Morgen, 2. der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden 0,18 Thlr., 3. Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden 120 Thlr.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe angehende Nachweisungen können in unserem Bureau während der Dienststunden eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden hierdurch aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden. Lautenburg, den 24. November 1869.

Königl. Kreisgerichts-Commission.

Der Subhastationsrichter.

75) Das dem Bäckermeister Franz Topolewski zu Neumark gehörige, in Neumark belegene, im Hypothekenbuche sub Nr. 118. verzeichnete Grundstück soll am **14. Februar 1870**, Nachmittags 4 Uhr, im Landshutschen Gasthause zu Neumark im Wege der Zwangs-Vollstreckung versteigert, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags am **19. Februar 1870**, Mittags 12 Uhr, im Zimmer Nr. 3. unseres Gerichtsgebäudes verkündet werden.

Es beträgt das Gesammtmaaß der der Grundsteuer unterliegenden Flächen des Grundstücks: 89,84 Morgen, der Reinertrag, nach welchem das Grundstück zur Grundsteuer veranlagt worden: 44,77 Thlr., Nutzungswerth, nach welchem das Grundstück zur Gebäudesteuer veranlagt worden: 60 Thaler. Die zu bestellende Caution: 330 Thaler.

Der das Grundstück betreffende Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein und andere dasselbe an-

Zweite Beilage